

## Gesetzliche Erbfolge – wer erbt was?

Ein Ratgeberartikel von



*Ausgezeichnete Beratung von erfahrenen Anwälten*



## Inhaltsverzeichnis

advocado stellt sich vor .....	3
1. Gesetzliche Erbfolge: Schaubild .....	5
2. Pflichtanteil bei der gesetzlichen Erbfolge .....	7
3. Praxis-Beispiele.....	8
4. Folgen & Risiken der gesetzlichen Erbfolge .....	9
5. So schützen Sie Ihr Vermögen .....	10

## advocado stellt sich vor

Ob der eigene Nachlass, Baupfusch oder fristlose Kündigung – avocado bietet ausgezeichnete Beratung von erfahrenen und spezialisierten Anwälten zu jedem Rechtsproblem. Durch unsere **kostenfreie Ersteinschätzung** bieten wir Ihnen immer eine schnelle und unverbindliche Orientierungshilfe.

Sofern eine weiterführende Betreuung notwendig ist, wird ein auf Sie zugeschnittenes Angebot mit detailliertem Leistungsumfang und zum transparenten Festpreis erstellt. Sie entscheiden selbst, ob Ihnen die kostenfreie Ersteinschätzung genügt oder ob Sie eine anwaltliche Betreuung in Anspruch nehmen wollen.

*Focus-Money zeichnete avocado mit der höchsten Weiterempfehlungsquote im Bereich der Online-Rechtsberatung aus.*



## Zusammenfassung

In über 50 % der Erbfälle in Deutschland gibt es kein Testament – dann bestimmt die gesetzliche Erbfolge im Erbrecht, wer was vom Nachlass bekommt. Das bedeutet: Angehörige bekommen je nach Verwandtschaftsgrad einen Erbanteil. Der Erblasser hat ohne Testament keinen Einfluss darauf, was mit seinem Vermögen passiert oder welche Erben etwas vom Nachlass erhalten.

## Auf einen Blick

- Die gesetzliche Erbfolge gilt laut BGB (Bürgerliches Gesetzbuch), wenn kein Testament vorliegt oder der Erblasser sie in seinem Testament festlegt.
- Die gesetzliche Erbfolge regelt die Verteilung des Nachlasses – je nach Verwandtschaftsgrad erhalten Angehörige einen Erbanteil.
- Zuerst erben z. B. die engsten Angehörigen wie der Ehepartner oder die Kinder.
- Nach der gesetzlichen Erbfolge bilden alle Angehörigen eine Erbengemeinschaft – sie müssen den Nachlass gemeinsam verwalten.
- Der Erblasser kann nicht selbst bestimmen, wer was von seinem Vermögen im Erbfall erhält – das Erbe wird ungeachtet der Wünsche oder Familiensituation verteilt.
- Erblasser können die gesetzliche Erbfolge nur umgehen, wenn sie ein rechtskräftiges Testament verfassen. Ein spezialisierter Anwalt unterstützt Sie bei der Nachlassplanung und sorgt dafür, dass Ihre Wünsche und Vorstellungen rechtswirksam berücksichtigt werden.

## 1. Gesetzliche Erbfolge: Schaubild

Die gesetzliche Erbfolge gilt, wenn

- der Erblasser ein Testament mit gesetzlicher Erbfolge aufsetzt – sie also ausdrücklich wünscht.
- das Testament ungültig ist – dazu muss ein Berechtigter das [Testament anfechten](#).
- es kein Testament gibt.

### Wer ist gesetzlicher Erbe?

Bei der gesetzlichen Erbfolge erben nur **Angehörige** des Erblassers wie u. a. Geschwister, Eltern und Ehepartner. Die Familienmitglieder sind dabei in verschiedene Ordnungen eingeteilt:

1. Ordnung: Ehepartner, Kinder, Enkel, Urenkel
2. Ordnung: Eltern, Geschwister, Nichten/Neffen und deren Kinder
3. Ordnung: Großeltern, Onkel/Tante, Cousin/Cousine und deren Kinder
4. Ordnung: Großonkel/-tante und deren Kinder

Die Ordnungen sind wie eine Rangfolge zu verstehen. Sie bestimmt, welches Familienmitglied zuerst bzw. zuletzt erbt.

### Wer erbt wann?

1. Zuerst erben Ehepartner und Kinder.
2. Ist der Erblasser unverheiratet, erben nur die Kinder.
3. Ist eines der Kinder bereits verstorben, erben die Enkel des Erblassers.
4. Hat der Erblasser keine Kinder, erben seine Eltern.
5. Leben die Eltern nicht mehr, erben die Geschwister des Erblassers.
6. Sind die Geschwister bereits verstorben, erben seine Nichten oder Neffen.
7. Gibt es keine Geschwister, Nichten oder Neffen, erben die Großeltern des Erblassers.
8. Sind die Großeltern bereits verstorben, erben Tanten und Onkel des Erblassers.
9. Sind Tanten und Onkel verstorben, erben Cousins und Cousinen des Erblassers.
10. Sind diese ebenfalls verstorben, erben Großonkel und -tanten.

## Sonderfall: Gesetzliche Erbfolge in der Ehe

Der Ehepartner hat im Erbfall nach der gesetzlichen Erbfolge einen Sonderstatus. Ihm steht immer ein Erbteil zu – unabhängig davon, ob es andere Erben gibt.

Grundsätzlich erhält der Ehepartner nach der gesetzlichen Erbfolge Hochzeitsgeschenke und Gegenstände aus der gemeinsamen Wohnung oder dem Haus.

Wie viel der Partner vom Vermögen erhält, bestimmt der sogenannte **Güterstand**. Dieser regelt die Vermögensverhältnisse eines Ehepaares. Das bedeutet: Der Güterstand bestimmt, ob das Vermögen beiden Ehepartnern gemeinsam gehört oder jeder sein eigenes Vermögen behält.

Drei Güterstände sind hier von Bedeutung:

- **Zugewinngemeinschaft:** Dieser Güterstand gilt, wenn das Ehepaar nichts anderes vereinbart hat – beispielsweise durch einen Ehevertrag. Im Erbfall erhält der Ehepartner 50 % des Nachlasses.
- **Gütertrennung:** Der Ehepartner erhält mindestens genauso viel wie die Kinder des Erblassers. Hat dieser kein oder nur ein Kind, erhält der Partner 50 % des Nachlasses. Bei zwei Kindern erhält der Partner ca. 30 % – gibt es mehr als zwei Kinder, erhält er 25 % des Nachlasses.
- **Gütergemeinschaft:** Dabei haben die Ehepartner ausschließlich gemeinsames Vermögen – zu Lebzeiten gehören demnach jedem 50 %. Im Erbfall erhält der überlebende Partner zusätzlich 12,5 % des Vermögens des Erblassers (insgesamt gehören ihm dann 62,5 % des gesamten Vermögens des Ehepaares). Der Rest wird auf übrige gesetzliche Erben verteilt.

**Wichtig:** Der Ehepartner ist in der gesetzlichen Erbfolge nur Alleinerbe, wenn es keine Erben 2. und 3. Ordnung gibt. In diesem Fall erhalten diese nämlich ebenfalls einen Teil vom Erbe.

Sie können Ihren Ehepartner durch die gesetzliche Erbfolge also nur bedingt absichern, da er unter Umständen andere Erben auszahlen muss.



Um für Ihren Ehepartner Nachteile der gesetzlichen Erbfolge auszuschließen, empfehlen wir die Unterstützung eines spezialisierten Anwalts. Er kann Ihren Nachlass individuell planen und sorgt für die finanzielle Absicherung Ihres Partners.

In einem unverbindlichen Erstgespräch klärt Sie ein [Anwalt für Erbrecht](#) umfassend über erbrechtliche Möglichkeiten in der Ehe und damit verbundene Risiken auf.

Anschließend erhalten Sie bei Bedarf ein **Festpreis-Angebot**. [Schildern Sie dafür bitte hier Ihr Anliegen](#).

## 2. Pflichtanteil bei der gesetzlichen Erbfolge

Die Höhe des Pflichtanteils richtet sich nach der gesetzlichen Erbfolge. Hat der Erblasser einem gesetzlichen Erben im Testament weniger als gesetzlich vorgesehen zugesprochen oder ihn enterbt, hat dieser Erbe einen Anspruch auf den [Pflichtteil](#).

Wie hoch der Pflichtteil ist, bestimmt dabei die gesetzliche Erbfolge. Denn: Der Pflichtteil beträgt die **Hälfte des gesetzlichen Erbteils** – dieser ist durch die gesetzliche Erbfolge festgelegt.

Im Erbfall muss der Erbe dann seinen [Pflichtteil einfordern](#). Dazu genügt eine schriftliche Zahlungsaufforderung an die Erbengemeinschaft oder den Alleinerben.



Sie haben Fragen zur gesetzlichen Erbfolge oder wollen die Nachteile vermeiden? Kontaktieren Sie uns für ein unverbindliches Erstgespräch mit einem unserer spezialisierten Anwälte. [Schildern Sie dafür bitte hier Ihr Anliegen.](#)

### 3. Praxis-Beispiele

Die gesetzliche Erbfolge kann komplizierte Konstellationen hervorbringen. Wir haben einige Beispiele für Sie zusammengestellt.

#### **Beispiel: Geschwister**

Der Verstorbene hinterlässt seinen Vater und zwei Geschwister – er war nicht verheiratet und hat keine Kinder. In diesem Fall erbt der Vater 50 % und die Geschwister je 25 % des Vermögens.

**Erklärung:** Geschwister des Erblassers erben nur, wenn dieser unverheiratet war, keine Kinder hat und seine Eltern bereits verstorben sind. In diesem Fall müssen Sie sich die gesetzliche Erbfolge ohne Kinder, Eltern oder Ehepartner des Erblassers vorstellen.



### Beispiel: Ehepartner

Die Verstorbene hinterlässt einen Ehemann, zwei Kinder und drei Enkel. Das Ehepaar hat in einem Ehevertrag die Gütertrennung festgelegt. Daher erhalten der Ehemann und die beiden Kinder jeweils 33,3 % des Nachlasses. Die Enkel haben keinen Anspruch.

### Beispiel: Pflichtteil

Der Verstorbene hinterlässt eine Ehefrau und zwei Kinder. In seinem Testament hat er eines seiner Kinder enterbt. Dieses hat daher einen Anspruch auf den Pflichtteil.

Nach der gesetzlichen Erbfolge hätte das Kind 25 % vom Nachlass erhalten. Wegen der [Enterbung](#) erhält es allerdings nur seinen Pflichtteil – dieser beträgt die Hälfte, also 12,5 % vom gesamten Nachlass.

## 4. Folgen & Risiken der gesetzlichen Erbfolge

- Erblasser können die gesetzliche Erbfolge nicht an ihren Willen oder die Familienverhältnisse anpassen. So erben z. B. auch Angehörige, denen der Erblasser eigentlich keinen Anteil am Nachlass zusprechen möchte.
- Gibt es mehrere Erben, bilden sie zusammen eine [Erbengemeinschaft](#). Das bedeutet, dass sich alle Angehörigen gemeinsam um die Nachlassregelung kümmern müssen und niemand von ihnen allein über das Erbe verfügen darf. Häufig führt das zu Erbstreitigkeiten in der Familie, welche nicht selten vor Gericht enden.
- In der Erbengemeinschaft kann jeder Erbe jederzeit die Auszahlung seines Anteils fordern – also [Erbauseinandersetzung](#) betreiben. Dann müssen die Angehörigen unter Umständen das Familienhaus oder -unternehmen verkaufen, damit genug Geld für die Auszahlung vorhanden ist.
- Erblasser können ihren Ehepartner unter Umständen nicht ausreichend finanziell absichern, wenn es noch andere Erben gibt. Im Erbfall gerät der Ehepartner manchmal in eine finanzielle Notlage, wenn er andere Angehörige auszahlen muss und nicht genügend Mittel dafür hat.

## 5. So schützen Sie Ihr Vermögen

Die gesetzliche Erbfolge berücksichtigt Wünsche, Vorstellungen oder die Familiensituation des Erblassers nicht. Um Ihren Nachlass unter Ihren Wunscherben zu verteilen, können Sie ein rechtskräftiges [Testament erstellen](#). Damit bestimmen Sie selbst, was mit Ihrem Nachlass passiert.

Ein erfahrener Anwalt kann Ihnen dabei helfen. Er erstellt für Sie ein Testament, das Ihren Wünschen entspricht und zu Ihrer Familiensituation passt. So sichert er z. B. Ihren Ehepartner finanziell ab oder schützt Ihr Eigenheim vor dem Verkauf.



Bereits vor Beauftragung informiert Sie ein spezialisierter Anwalt im Rahmen eines unverbindlichen Erstgesprächs über alle wichtigen Regelungen zur gesetzlichen Erbfolge und individuellen Nachlassplanung.

Anschließend erhalten Sie ein **Festpreis-Angebot**. [Vereinbaren Sie hier Ihr Erstgespräch](#).

## In 3 Schritten zu Ihrem Recht



### 1. Fall schildern

Schildern Sie uns kurz Ihren Fall und geben Sie Ihre Kontaktdaten an. Wir vereinbaren für Sie einen Termin mit unseren erfahrenen Anwälten.



### 2. Kostenfreie Ersteinschätzung

Unser Anwalt erläutert Ihnen Gesetzeslage, Ihre Rechten & Pflichten sowie die mit einem juristischen Vorgehen verbundenen Chancen & Risiken. Zudem schätzt er ein, ob es sich lohnt, juristische Hilfe in Anspruch zu nehmen.



### 3. Individuelles Angebot

Sollten Sie anschließend eine juristische Betreuung wünschen, erstellen wir Ihnen ein auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot zum Festpreis.

Ihren Fall können Sie über folgende Wege einreichen:

- online auf [www.advocado.de](http://www.advocado.de),
- telefonisch unter 0800 400 18 80 (kostenfrei).

#### Kontakt

advocado GmbH  
Christian Sudoma  
0800 400 18 80  
[service@advocado.de](mailto:service@advocado.de)

